



Kreis Offenbach

**Maßnahmen zur Alkoholprävention
im Kreis Offenbach
mit Empfehlungen für
Gastronomie und Festveranstaltungen**



Vorwort

Carsten Müller
Kreisbeigeordneter
des Kreises Offenbach

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger des Kreises Offenbach!

Bei Kindern und Jugendlichen nimmt der Alkoholkonsum zu. Ein Beispiel: Die Zahl der Alkoholvergiftungen bei unter 20-Jährigen hat sich seit dem Jahr 2000 um über 50 Prozent erhöht*.

*Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung 2008

Immer häufiger erleben Kinder den ersten Vollrausch bereits mit 14 Jahren. Schlagworte wie „Koma- oder Flatratesaufen“ sind ein Synonym für den Alkoholmissbrauch von Jugendlichen. Je früher mit dem regelmäßigen Konsum von Alkohol begonnen wird, umso höher ist die Gefahr einer schweren Suchterkrankung. Diese Entwicklung hat auch vor den Städten und Gemeinden im Kreis Offenbach nicht halt gemacht.

Bei Vereinsfesten oder auf der Kerb werden immer mehr Jugendliche mit Alkoholvergiftung ins Krankenhaus eingeliefert.

Mit einer konsequenten Alkoholprävention im Kreis Offenbach wollen wir unsere Kinder und Jugendlichen besser schützen. Die Bürgermeister aller Gemeinden sowie der Kreis Offenbach haben dieses Präventionspaket beschlossen. Bitte unterstützen Sie die Projekte mit Ihren Möglichkeiten


Carsten Müller

Ansprechpartner für die Umsetzung der Projekte sind:



Heike Simmank,
Jugendförderung
Werner-Hilpert-Straße 1
D-63128 Dietzenbach
Tel. 06074 / 8180-3228
h.simmank@kreis-offenbach.de



Rainer Ummerhofer,
Suchthilfenzentrum Wildhof,
Fachstelle für Suchtprävention
Tel. 06074 / 69 49 616
Rainer.Ummerhofer@shz-wildhof.de



Andreas Jacobsen,
Jugendarbeit der Stadt Rödermark
Trinkbrunnenstr. 10
63322 Rödermark
Tel. 06074 / 911-610
Fax: 06074 / 9111-610
andreas.jacobsen@roedermark.de



Maß halten ist angesagt

Was können wir tun?

Ansichts dieser Entwicklung empfehlen wir eine bessere Umsetzung des Jugendschutzgesetzes.

Auszug aus dem Jugendschutzgesetz:
In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen
(1) Branntwein, branntweinhaltige Getränke an Kinder und Jugendliche
(2) Andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.
Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz können als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit einer Geldstrafe bis zu 50.000 € geahndet werden.

Mit den folgenden drei Maßnahmen soll die Alkoholprävention im Kreis Offenbach verstärkt werden:

- 1 Die Einführung eines Gütesiegels für eine Kinder-, jugend- und familienfreundliche Gastronomie
- 2 Die Vereinbarung von Richtlinien für Festveranstaltungen „Festkultur“
- 3 Das Konzept „Clean-Scouts“ zur Beteiligung von Jugendlichen

Gütesiegel für Gaststätten im Landkreis Offenbach

Alkoholfreie Getränke in Gaststätten sollen für Jugendliche attraktiver gemacht werden.

Dazu übernehmen Gaststätten aus dem Kreis Offenbach die freiwillige Selbstverpflichtung:

- Mindestens zwei attraktive **alkoholfreie** Getränke **billiger** als die gleiche Menge alkoholischer Getränke zu verkaufen
- Sie weisen dies mit ihrer Getränkekarte nach
- Sie achten besonders auf die Einhaltung der Jugendschutzgesetze und verkaufen entweder gar keine Alkopops oder stellen sicher, dass Alkopops oder Spirituosen nur an über 18-Jährige ausgeschenkt werden.

Die Gaststätten erhalten dafür von der Gemeinde das Gütesiegel:

„Kinder und jugendfreundliche Gastronomie“



Festkultur

Empfehlungen für die Planung und Durchführung von Festen

A. Kontrollen

Kontrollen schaffen einen sicheren Rahmen und verhindern unerwünschte Eskalationen:

- Konsequente Einhaltung von Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz
- Ausweiskontrollen am Einlass mit obligatorischer Alterskontrolle!
- Betrunkene werden nicht eingelassen. Mitgebrachter Alkohol wird abgenommen. Bei illegalen Drogen erfolgt Anzeige. Waffen aller Art sind verboten.
- Geeignetes und geschultes Ordnungspersonal (MitarbeiterInnen des Vereins, Sicherheitsdienst, Sanitäter, Feuerwehr etc.) an und vor dem Veranstaltungsort und auf dem Parkplatz (Richtwert: pro 50 Besucher 1 Ordner)
- Klar benannte Verantwortliche - bei Polizei und Bürgermeisteramt bekannt und stets erreichbar

B. Alkoholausschank

- Keine Lockangebote für preiswerten Alkohol, kein Ausschank von Alkopops
- Alterskontrolle beim Alkoholausschank (z.B. mit einem System von farbigen Armbändchen)
- Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- Der Veranstalter hat Vorbildfunktion und bleibt daher nüchtern.
- Ein Stand mit alkoholfreien Cocktails ist ein besonderes Highlight für ein Fest.

"Clean Scouts"

Die „Clean Scouts“ in ihren roten T-Shirts haben es sich zur Aufgabe gemacht, den jungen Besuchern zu helfen, die Feste ohne Abstruz ins "Alkohol-Nichts" genießen zu können. Sie wollen ihnen zeigen, wie man auch ohne zuviel Bier, Wein, Schnaps und Alkopop viel Spaß und tolle Erlebnisse haben kann.

Die Scouts haben dabei keine Berührungsängste, sie trauen sich sowohl, die jungen Leute anzusprechen, wenn sie meinen, dass sie ein bisschen sparsamer mit Alkohol umgehen sollten, sie werden aber auch die Wirte und Tresendienstler kritisieren, wenn sie merken, dass diese Alkohol an die falschen Leute verkaufen (und damit gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen).

Deshalb haben die Scouts auch immer genug Informationsmaterial dabei und geben gerne Tipps für alkoholfreien Getränkepass, sie scheuen sich auch nicht, die Beteiligten mit dem Jugendschutzgesetz zu konfrontieren.

Insgesamt sollen die Clean Scouts aber keine Moralapostel oder Spaßbremsen sein, sondern Wegweiser zum besseren, weil klar erlebten Spaß. Sie erfüllen keine Ordnungs- oder Eingreif-Funktion im repressiven Sinne. Wenn Situationen zu eskalieren drohen, ziehen sie sich zurück und rufen die zuständigen Organe zu Hilfe. Für solche Notfälle haben sie Handys dabei, um sich schnell und direkt mit Ordnungsbehörden, Polizei und Veranstaltungsleitung in Verbindung setzen zu können. Jugendliche und Freiwillige aus Vereinen können nach einer kurzen Ausbildung Clean Scouts werden.

